

Aufzug für das Gebäude in der Lassallestraße 95

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02498 aus der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24
Feldmoching – HasenbergI am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15798

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / 02498
2. Lageplan Grundstück
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 . Stadtbezirkes Feldmoching - HasenbergI vom 18.03.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / 02498 (Anlage 1) beschlossen, wonach das Gebäude Lassallestr. 95 einen Aufzug erhalten soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Feldmoching - HasenbergI, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Antrag befasst sich mit der baulichen Barrierefreiheit von Gebäuden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Nachrüstung des Gebäudes mit einem Aufzug zur besseren Erreichbarkeit der nicht ebenerdigen Räume wäre begrüßenswert, kann aber bauaufsichtlich mangels einer Rechtsgrundlage nicht gefordert werden.

Auch wenn die heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllt werden, genießen genehmigungskonform errichtete und genutzte Gebäude Bestandsschutz. Es besteht keine Verpflichtung, Gebäude immer auf den aktuellen Rechtsstand nachzurüsten.

Verbesserungen könnten allenfalls im Rahmen von neuen Bauanträgen eingefordert werden. Aber auch dann ist immer im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob eine Maßnahme zumutbar oder unverhältnismäßig ist.

Losgelöst davon geht die Lokalbaukommission derzeit davon aus, dass der Gebäudekomplex mittelfristig durch einen Neubau ersetzt werden soll. Wir verweisen hier auf die auch dem Bezirksausschuss bekannten Anträge auf Vorbescheid bzw. Baugenehmigung. Ein Neubau müsste dann auch barrierefrei ausgeführt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / 02498 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg am 20.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem oder der Korreferent*in, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nicht gefolgt und ein Aufzug nicht gefordert werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 02478 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-42Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV-42

i. A.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Ein Aufzug

Anlage 1

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Hier mit stelle ich Frau Alidemi
Olen ANTRAG
Eine Aufzug für das Gebäude
in der harsolle Str 95 80995 München
zu errichten, da viele Alte Menschen
und Behinderte mit Rollstuhl hier
Ärzte Besuchen machen, die Treppe
für Solche ein Besuch eine grosses
Hindernisse.
Eine AUFZUG wird eine große Hilfe
sein.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

